Merkblatt Grundkontrolle Primärproduktion

Dieses Merkblatt soll einen Überblick über die Grundkontrolle Primärproduktion vermitteln, um die Tierhaltenden bei der Vorbereitung der Kontrolle zu unterstützen.

1. Definition und Kontrollhandbücher

Die Grundkontrollen der Primärproduktion umfassen die Bereiche Tiergesundheit, Tierarzneimittel, Tierverkehr, Hygiene in der tierischen Primärproduktion, Milchhygiene sowie Tierschutz und finden in der Regel alle vier Jahre statt. Zusätzlich können Verdachts-, Nach-, risikobasierte oder anlassbezogene Kontrollen durchgeführt werden.
Die Kontrollen erfolgen gemäss den Kontrollhandbüchern der amtlichen Kontrollen in der Primärproduktion sowie den Tierschutz-Kontrollhandbüchern des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

2. Vorzubereitende Dokumente

Folgende Dokumente (sofern relevant) werden überprüft und sind drei Jahre aufzubewahren:

☐ Begleitdokumente	
☐ Tierarzneimittel (TAM):	☐ Behandlungsjournal (für alle Nutztiere)
	☐ Vereinbarung
	☐ Betriebsbesuche (im Rahmen der TAM-Vereinbarung)
	☐ Inventarliste (bei gelagerten TAM)
Orale Gruppentherapie:	☐ FTVT-Vertrag (fachtechnisch verantwortlicher Tierarzt)
	☐ Eignungsprotokoll der Anlage
	☐ Verschreibung und Anwendungsanweisung
	☐ Herstellungs- und Verabreichungsanleitung
	☐ Anleitung und Dokumentation der Reinigungen der Anlage
	☐ Serviceprotokolle der Anlage
☐ Lieferscheine / Rechnungen von zugekauften Futtermitteln	
☐ Milchproduktion:	☐ Serviceprotokoll: für Melkmaschine / Melkroboter
	☐ Euterkontrollen: Schalmtest-Aufzeichnungen oder Leitwert- / Zellzahlerfassung (Melkroboter)
	☐ Wasseruntersuchung: bei eigener Quelle und Milchproduktion
☐ Pferde-/Eselhaltung:	☐ Equidenpässe oder Kopie (ggf. einschliesslich Heimtierkleber)
☐ Enthornung/Kastration:	☐ Sachkundenachweis
(durch den Tierhalter)	☐ Dokumentation der Eingriffe
	☐ Wartungsprotokolle Narkosegerät (Ferkelkastration)
	☐ Checkliste Überprüfung der Ferkelkastration
☐ Besamungen:	☐ Bewilligung
(durch den Tierhalter)	☐ Lieferscheine Samenbezug
	☐ Inventarliste Samenlager
	☐ Besamungslisten
☐ sonstiges:	☐ Auslaufjournal (bei Anbindehaltung Rindvieh und bei Equiden, wenn die Ausläufe kleiner als die Mindestabmessungen sind)

3. Tierverkehr

– Sind alle Tiere gemeldet und stimmt die Tieranzahl mit der Bestandesliste in der TVD überein?
– Sind alle Tiere korrekt markiert / gekennzeichnet?

4. Tierarzneimittel (TAM) / Stallapotheke

– Lagerung gemäss Packungsbeilage (kühlpflichtige Arzneimittel im Kühlschrank)
– keine Lagerung in der Nähe von Lebensmitteln oder Futtermitteln
– kein Zugang für Unbefugte (z. B. Kinder oder Tiere)
– Datum der Erstöffnung auf dem Behältnis vermerken (Ansteckdatum)
– abgelaufene Tierarzneimittel getrennt aufbewahren und fachgerecht entsorgen (bspw. Rückgabe dem Tierarzt / der Tierärztin)
– Behandlungsjournale und Inventarliste geführt

5. Kontrollen mit Mängeln und Gebühren

Festgestellte Mängel sind innerhalb der gesetzten Frist zu beheben und der Kontrollstelle zurückzumelden.
Die Grundkontrollen in der Primärproduktion sind grundsätzlich gebührenfrei. Es werden Gebühren erhoben:

– Für Kontrollen, die zu einer Beanstandung führten (wiederholte Beanstandung des gleichen Sachverhalts, fortbestehende Mängel, schwerwiegende Mängel) sowie für die Nachbearbeitung der Kontrolle.
– Für Nachkontrollen eines Betriebes, sowie für die administrative Nachbearbeitung bei ausbleibender Rückmeldung der Mängel innert Frist.

Beim Feststellen von Mängeln behält sich das Veterinäramt weitere Massnahmen sowie Nachkontrollen vor.
Bei direktzahlungsberechtigten Betrieben müssen Tierschutzmängel und erhebliche Abweichungen beim Tierverkehr von Gesetzes wegen dem Amt für Landschaft und Natur (ALN) gemeldet werden. Das ALN wird die Kürzung der Direktzahlungen prüfen.

6. Kontakt

Bei Fragen oder Unklarheiten, können Sie sich gerne direkt an uns wenden.

Veterinäramt Kanton Zürich
Waltersbachstrasse 5
8090 Zürich
Tel +41 43 259 41 41
kanzlei@veta.zh.ch
www.zh.ch/veta
Tierische Lebensmittel | Kanton Zürich

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
08:30 bis 12:00 Uhr und
13:30 bis 17:00 Uhr